

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 **„Anschlussstelle an die BAB 7 und Energieversorgung** **InterFranken“**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industrie-/ Gewerbepark InterFranken hat in seiner Sitzung am 15.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Anschlussstelle an die BAB 7 und Energieversorgung InterFranken“ gemäß § 9 Abs. 1 aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung der neuen Anschlussstelle sowie die Sicherung von Flächen im Umgriff des geplanten Industriegebietes für die Umsetzung der Energieinfrastruktur gemäß Energienutzungsplan und HyStarter-Abschlussbericht liefern. Zu den Inhalten des Bebauungsplanes zählt auch der Bereich für die Verlegung des Grundgrabens.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- im Norden durch den Schwarzenbach mit der Fl.Nr. 2065/1 und die BAB 7 mit der Fl.Nr. 2065, beide Gemarkung Wörnitz,
- im Süden durch die BAB 7 mit der Fl.Nr.271/1 sowie die landwirtschaftlichen Grundstücke mit den Fl.Nrn 2245, 2246, 2247, 2248 und 2250 und die wirtschaftswege mit den Fl.Nrn. 2244 und 2249 alle Gemarkung Breitenau,
- im Westen durch den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 319, die landwirtschaftlichen Grundstücke mit den Fl,Nrn. 321 und 364, die Bahnlinie mit der Fl.Nr. 379, die Kr AN 4 mit der Fl.Nr. 400,den Wirtschaftsweg mit der Fl.Nr. 386, alle Gemarkung Wildenholz sowie die landwirtschaftlichen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2182, 2183, 2186, 2195 und 2197, alle Gemarkung Wörnitz,
- im Osten durch die landwirtschaftlichen Grundstücke mit den Fl.Nrn. 2163, 2164, 2166, 2177, 2199, 2179, 2202, alle Gemarkung Wörnitz.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flächen:

Teilflächen der Flurnummern 2065, 2065/1, 2065/2, 2065/3, 2065/4, 2166, 2167, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2182/1, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, alle Gemarkung Wörnitz, Teilflächen der Flurnummern 319, 364, 365,366, 379, 380, 385, 386, 400 alle Gemarkung Wildenholz, Teilflächen der Flurnummer 543 Gemarkung Unterampfrach, Teilflächen der Flurnummern 287/1, 2254/2, 2254/3, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2252, 2257/2, 2282, alle Gemarkung Breitenau.

Der Geltungsbereich ist auf beiliegendem Lageplan ersichtlich.



Vorgesehen ist eine Ausweisung als Verkehrsfläche i.S.d § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB sowie als Gebiet, in dem bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen getroffen werden müssen, die der Vermeidung oder Verringerung von Hochwasserschäden einschließlich Schäden durch Starkregen dienen, sowie die Art dieser Maßnahmen i.S.d § 9 Abs. 1 Nr. 16 c) BauGB sowie Versorgungsflächen, einschließlich der Flächen für Anlagen und Einrichtungen zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung i.S.d § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB.

Feuchtwangen, den 21.02.2024

gez.
Ruh, 1. Verbandsvorsitzender
Zweckverband Industrie-/ Gewerbepark InterFranken